

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren

für den RuheForst

der Ortsgemeinde Hümmel

vom 15.07.2010

Der Ortsgemeinderat hat am 15.07.2010 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderung

Die Ziffer III. der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.03.2005 wird wie folgt geändert:

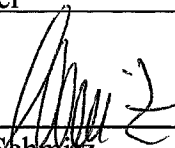
„III. Urnengestellung

Für die biologisch abbaubare Urne, die ausschließlich seitens der Ortsgemeinde Hümmel bereitgestellt wird, wird eine Gebühr von98,80 €“ erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

53520 Hümmel _____, den 15.07.2010



Franz -Peter Schmitz
Ortsbürgermeister

(Siegel)